

1. ANMELDUNG

Die Anmeldung zu intensiven Sprachseminaren kann per Email oder telefonisch durchgeführt werden.

2. VERTRAGSSCHLUSS

So kommt der Vertrag zwischen Ihnen und der 3PHASE Lingua Group zustande:

- Ihre schriftliche oder mündliche Anmeldung ist für Sie verbindlich.
- Durch unsere schriftliche Bestätigung kommt der Vertrag zustande.
- Ausnahmsweise, wenn es nicht anders möglich ist, kommt der Vertrag schon durch unsere telefonische bzw. mündliche Bestätigung zustande.

3. PREISE

Die Preise für Sprachaufenthalte oder Seminare für Residenten auf Mallorca werden zwischen dem Kunden und 3PHASE Lingua Group schriftlich (per Email) oder mündlich festgelegt.

4. BEZAHLUNG

Die Rechnung für den Sprachaufenthalt erhalten Sie mit der Kursbestätigung innerhalb kürzester Frist nach Anmeldungseingang. Eine Anzahlung von 50% ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt, die Restzahlung spätestens 4 Wochen (30 Tagen) vor Kursbeginn zu leisten. Vor Kursbeginn müssen 100 % der Rechnung bezahlt worden sein. Der Kurs wird auf der Rechnung ausgewiesen, nachträglich können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Kreditkarten und Reisechecks werden nicht akzeptiert. Wenn die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, können wir die Buchungen unter Verrechnung der vollen Annullierungskosten gemäss Punkt 7 annullieren.

Allfällige Rabatte aufgrund von Mitgliedschaften oder Sonderaktionen müssen zum Zeitpunkt der Buchung vom Kunden geltend gemacht werden. Eine nachträgliche Einforderung ist nicht möglich.

5. LEISTUNGEN DER 3PHASE LINGUA GROUP

Die Leistungen der 3PHASE Lingua Group sind auf der firmeneigenen Webseite www.3phase.es und in von uns verfassten Emails umschrieben. Sie entsprechen dem Stand der Drucklegung. Leistungsänderungen (Preis-, Kurs-, Stundenplan- und Unterkunftsänderungen) von 3PHASE Lingua Group und unserer Partnerorganisationen bleiben ausdrücklich vorbehalten und schliessen spätere Ansprüche gegenüber 3PHASE Lingua Group aus. Offensichtliche Fehlbeträge auf der Kundenrechnung können unter Angabe von Gründen nachbelastet oder – falls zugunsten des Kunden – rückvergütet werden.

6. ANNULLIERUNG / SPRACHKURS / UNTERKUNFT

Annullierungen müssen 3PHASE Lingua Group bzw. Ihrer Buchungsstelle eingeschrieben zugestellt werden (Datum des Erhalts der schriftlichen Annullierung bei BL massgebend).

- Annullierung bis 30 Tage vor Kursbeginn im Gegenwert von 500,- €
- Annullierung 29–15 Tage vor Kursbeginn, 20 % der Kurs- und Unterkunfts-kosten (mind. im Gegenwert von 500,- €)*
- Annullierung 14–8 Tage vor Kursbeginn, 40 % der Kurs- und Unterkunfts-kosten*
- Annullierung 7–1 Tag vor Kursbeginn, 80 % der Kurs- und Unterkunfts-kosten*
- Annullierung ab Kursbeginn, 100 % der Kurs- und Unterkunfts-kosten*

*Einschreibebgebühren (von Kurs und Unterkunft, falls verrechnet) sowie die Dossiergebühr 3PHASE Lingua Group werden in keinem Fall rückerstattet. Kursverkürzungen gelten als Annullierungen.

Appartements / Residenzen / Hotelzimmer etc. unterliegen den Annullierungsbestimmungen des jeweiligen Leistungsträgers vor Ort. Bei einigen Unterkünften betragen die Annullierungskosten bis zu 100 %.

Annullierungen aus medizinischen oder familiären Gründen (Arztzeugnis nötig) können Sie mit einer Annullierungskostenversicherung oder mit einem Schutzbrief decken.

7. BEANSTANDUNGEN

Sollten Sie während der Reise oder des Sprachaufenthaltes mit Leistungen unseres Institutes nicht zufrieden sein, so richten Sie Ihre Beanstandung unverzüglich an den Leistungsträger bzw. die Firmenleitung. Falls keine Behebung des Mangels innerhalb kürzester Frist zu Ihrer Zufriedenheit erfolgt, wenden Sie sich unverzüglich telefonisch, per Fax oder E-Mail an 3PHASE Lingua Group (info@3phase.es) oder Ihre Buchungsstelle. Eingereichte Beanstandungen nach Kursende können nicht mehr akzeptiert werden und schliessen spätere Ansprüche aus. Können Mängel während des Aufenthaltes nicht behoben werden, so ist dies bis spätestens 30 Tage nach Beendung des Sprachkurses bzw. des Kursabbruches eingeschrieben bei 3PHASE Lingua Group bzw. Ihrer Buchungsstelle einzureichen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen/Frist sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. Vergessen Sie nicht, sich Ihre Beschwerde und evtl. Zusagen der Schulleitung schriftlich bestätigen zu lassen. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen kann keine Rückerstattung erfolgen. Feiertage werden nicht kompensiert oder rückerstattet.

8. HAFTUNG

Grundsätzlich haftet 3PHASE Lingua Group im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. 3PHASE Lingua Group geht keine weitergehende Haftung ein. Unsere Haftung umfasst nur den unmittelbaren Schaden und beschränkt sich maximal auf das Doppelte des einbezahlten Reisepreises.

8.1 ALLGEMEINES

Für Programmänderungen infolge Reiseverspätung oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet 3PHASE Lingua Group nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Unruhen, Terroranschläge, Krieg, Epidemien, Verspätungen von Dritten, für welche 3PHASE Lingua Group nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Reisehinweise des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und bitten Sie, sich im Vorfeld eingehend mit Ihrem Reiseziel und der Sicherheit vor Ort auseinanderzusetzen.

8.2 FÜR ANSPRÜCHE, DIE AUF FLUGARRANGEMENTS zurückzuführen sind, lehnt 3PHASE Lingua Group jegliche Haftung ab. Der Reiseteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass 3PHASE Lingua Group keine Flugarrangements vornimmt und Buchungen jeglicher Art vom Kunden vorzunehmen sind. Für sämtliche Flugbuchungen und Reisearrangements wird auf die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reisebüros verwiesen.

8.3 SACHSCHÄDEN & BESONDERE VERANSTALTUNGEN

3PHASE Lingua Group lehnt jegliche Haftung für Schäden als Folge von Diebstählen und Beschädigungen von und an Sachen ab. Bei Buchungen von lokalen Ausflügen, Mietauto usw. am Aufenthaltsort, die nicht über 3PHASE Lingua Group erfolgen, lehnt 3PHASE Lingua Group jegliche Haftung ab.

8.4 VERSICHERUNGEN

3PHASE Lingua Group empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung, einer Reiseversicherung für Rückreisekosten, Beschädigung und/oder Verlust von Reisegepäck, Unfall etc. sowie die Kostengarantie Ihrer Krankenkasse für die Übernahme bzw. Rückvergütung von Krankheitskosten im Ausland. Nehmen Sie eine Kopie Ihrer Police sowie Adresse der Versicherung, Telefonnummer etc. mit.

8.5 EINREISEBESTIMMUNGEN

Der Reiseteilnehmer trägt selbst die Verantwortung für die erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der jeweiligen Einreise-, Zoll-, Devisen-, Impf- und Versicherungsbestimmungen. Wird die Einreise, aus Gründen die der Reiseteilnehmer zu verantworten hat, verweigert, gilt die Reise als annulliert und die Annullierungskosten fallen gemäss den Bedingungen unter Punkt 7 an.

8.7 ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

Es ist ausschliesslich spanisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Palma de Mallorca, Spanien.

